



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: Keine

Regierungsrat lehnt Verfassungsartikel zur Krankenversicherung ab

Der Regierungsrat des Kantons Nidwaldens lehnt den Verfassungsartikel zur Krankenversicherung ab, über den am 1. Juni 2008 abgestimmt wird. Ausschlag dafür gaben insbesondere das monistische Finanzierungsmodell und die völlige Vertragsfreiheit für die Versicherer. Eine Annahme dieses Artikels würde bedeuten, dass der Kanton Nidwalden jährlich vorerst rund 40 Millionen Franken an die Versicherer überweisen müsste, ohne auf die Mittelverwendung Einfluss nehmen zu können. Angesichts dieser Ausgangslage wird sich der Kanton Nidwalden im Gegenkomitee der Kantone engagieren.

Der neue Verfassungsartikel ermöglicht es, die Vertragsfreiheit zwischen Versicherern und Leistungserbringern sowie ein monistisches Finanzierungsmodell einzuführen. Dies steht zwar nicht wortwörtlich im vorgeschlagenen Artikel (Art. 117a Bundesverfassung), doch wurde dies in den Beratungen immer klar so geäussert.

Gemäss dem monistischen Finanzierungsmodell müsste die öffentliche Hand die Beiträge, welche heute an Spitäler, Pflegeheime, Spitex usw. ausgerichtet werden, neu an die Versicherer überweisen. Aus finanzpolitischer Sicht ist ein solches Finanzierungsmodell inakzeptabel, da die öffentliche Hand damit die Kontrolle über die Verwendung der Gelder verliert. Für den Kanton Nidwalden geht es gemäss Berechnungen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) um einen Betrag von vorerst rund 40 Millionen Franken pro Jahr.

Ablehnung auf breiter Front

Die Kantone bekämpfen die Abstimmungsvorlage auf breiter Front. Nebst der GDK haben sich bereits auch die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren (FDK) sowie die Konferenz der kantonalen Sozialdirektoren (SODK) gegen den Verfassungsartikel ausgesprochen. Angesichts der Tragweite der Vorlage wird der Kanton Nidwalden im Gegenkomitee der Kantone mitmachen. Gesundheits- und Sozialdirektor Leo Odermatt sowie Justiz- und

Sicherheitsdirektor Beat Fuchs wurden beauftragt, den Kanton in diesem Komitee zu vertreten.

Der Regierungsrat des Kantons Nidwalden ist nicht grundsätzlich gegen alle zur Diskussion stehenden Elemente. Insbesondere die Stärkung des Wettbewerbes und die Förderung von Qualität und Effizienz sind Ziele, die weiterzuverfolgen sind. Die aktuelle Vorlage nach dem Prinzip «Die einen bezahlen und die andern bestimmen» schlägt aber entschieden den falschen Weg ein.

RÜCKFRAGEN

Regierungsrat Dr. Leo Odermatt, Gesundheits- und Sozialdirektion, 041 618 76 00,
leo.odermatt@nw.ch

Stans, 16. April 2008